Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4505

09. 05. 89

Sachgebiet 780

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/3968, 11/3969 —

Agrarbericht 1989

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Existenzvernichtung auf dem Lande schreitet dank dem Einsatz der Bundesregierung weiter voran; 1988 mußten 2,3 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe aufgeben – die Schließung von fast 16 000 Betrieben bedeutet den Verlust von mindestens 25 000 landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen. Bilanz für Landwirtschaftsminister Kiechle seit seinem Amtsantritt 1983: 100 000 landwirtschaftliche Betriebe wurden wegrationalisiert.

Die Markt- und Preispolitik von Bundesregierung und EG-Kommission mit automatischen Preissenkungen durch „Agrarpreisstabilisatoren" und Mitverantwortungsabgaben zeigt drastische Ergebnisse: Der Gewinn pro Betrieb ist um 10,5 Prozent zurückgegangen; die verfügbaren Einkommen sind durch höhere Steuer- und Sozialabgaben sogar um 15,4 Prozent zurückgegangen. Diese erfolgreiche Einkommenspolitik wird den Strukturwandel weiter vorantreiben.

Beim Vergleich des Gewinns je Familienarbeitskraft mit dem Nettoeinkommen je Arbeitnehmer ergibt sich ein im Verhältnis ständig sinkendes landwirtschaftliches Einkommen: Der Einkommensabstand hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre (von gleichem Niveau ausgehend) um 50 Prozent vergrößert.

Über die Hälfte der Mittel des Bundes-Agrarhaushalts müssen für die Agrarsozialpolitik aufgewendet werden, denn „die spezifischen Rahmenbedingungen im Bereich Agrarsozialpolitik führen dazu, daß dieses System nicht aus sich selbst heraus finanzierbar ist".

Inzwischen ist der Strukturwandel soweit fortgeschritten, daß 1988 erstmals die Zahl der Empfänger von Leistungen aus der Altershilfe für Landwirte die Zahl der Beitragszahler (539 000) übersteigt. Kleine Betriebe werden (auch nach der Abstufung der Beitragszuschüsse) durch die Ausgaben zur sozialen Sicherung überproportional belastet, sie müssen ⅓ ihres Gewinns (von unter 14 000 DM/Jahr) für Beiträge zur sozialen Sicherung aufwenden.

Bei Verkaufserlösen von 50,1 Mrd. DM erreichte die Fremdkapitalbelastung der Landwirtschaft 48,3 Mrd. DM; diese hohe Verschuldung bedeutet eine Zinsbelastung von 3 580 Mio. DM für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Betriebe im untersten Viertel waren auch 1987/88 gezwungen, von der Substanz zu leben; sie mußten im Schnitt Eigenkapitalverluste von 18 402 DM hinnehmen.

Die im Vorangegangenen aufgeführte Situation der Landwirtschaft zeigt auf, daß die vorgegebenen agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung im Widerspruch zu ihrer aktuellen Politik stehen:

- „Die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung" ist ferner denn je.
- „Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und preisgünstigen Erzeugnissen" – nach Hormon-Skandalen und angesichts der bevorstehenden Zulassung gentechnisch produzierter Wachstumshormone sowie von bio- und gentechnischen Verfahren in Zucht und Nahrungsmittelverarbeitung muß in Frage gestellt werden.
- „Der Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" – ist nicht von einer wachstums- und industrialisierungsorientierten Agrarpolitik zu leisten.
- „Die Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage" wird kaum durch eine verstärkt exportorientierte EG-Politik erreicht werden können.

Besonderes Gewicht haben in der Regierungspolitik Maßnahmen zugunsten von Betriebsinhabern, die aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen; als „wichtigste neue Förderungsmaßnahmen" werden demnach aufgelistet

- die Förderung der Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung (auf nachwachsende Rohstoffe),
- die Produktionsaufgaberente (Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit) und
- das Gesetz „zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft".

Nicht vorgesehen sind Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Betriebe und Arbeitsplätze in einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft.

II. Eine grundlegende Umorientierung der Agrarpolitik weg von der Förderung der Konzentration und Industrialisierung der Landwirtschaft hin zu einer flächengebundenen bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft, die eingebunden in ökologische Zusammenhänge arbeitet, ist zwingend notwendig. Der ländliche Raum als Arbeits- und Wirtschaftsregion ist unter Beachtung ökologischer und sozialer Ziele zu erhalten und zu entwickeln. Agrar- und Regionalpolitik hat sich den folgenden Zielen unterzuordnen:

1. Sicherung der Arbeitsplätze in der bäuerlichen Landwirtschaft und Förderung von Arbeitsplätzen in bäuerlichen Betriebsgemeinschaften;

2. Erhaltung und Förderung einer kleinstrukturierten, bäuerlichen, ökologischen Landwirtschaft mit Einbeziehung der Förderung des biologischen Land-, Wein- und Gartenbaus als Voraussetzung für
   - eine artgerechte Tierhaltung,
   - eine ökologisch intakte Landschaft,
   - einen funktionsfähigen ländlichen Raum,
   - die umweltgerechte Erzeugung hochwertiger Lebensmittel,
   - eine Begrenzung auf natürliche Kreisläufe und Ressourcen,
   - den Erhalt und die Erneuerung dörflicher Strukturen in Handwerk, Handel und Verarbeitung,
   - die Erhaltung (und Förderung) eines vielfältigen Erzeugungs- und Vermarktungsangebots (Direktvermarktung, Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften und lokale Märkte) in allen Regionen;

3. die ausreichende Entlohnung und Anerkennung der geleisteten bäuerlichen Arbeit muß Grundlage der Agrarpolitik von Bundesregierung und EG sein, das heißt:
   - Staffelung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise gemäß dem Anteil der eingeflossenen Arbeit, z. B. durch höhere Bezahlung für eine Grundmenge der Erzeugung pro Betrieb;
   - Stickstoffabgabe mit gestaffelter Rückvergütung;

4. Bemessung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung entsprechend dem tatsächlich erwirtschafteten Einkommen sowie gleichberechtigte Versorgungsansprüche der Bäuerinnen;

5. Einführung flächengebundener und absoluter Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung; Bindung von Fördermaßnahmen zur Tierhaltung an eine Eigenfutterbasis des Betriebs aus eigener Erzeugung von mindestens 75 Prozent.

   Keine Festschreibung von ökologisch nicht vertretbaren Bestandsobergrenzen, wie sie im Strukturgesetz vorgesehen sind;

6. Aufnahme aller Substitute in die Getreidemarktordnung; obligatorische 50prozentige Beimischung von EG-Getreide in Mischfuttermitteln. Innerhalb von EG und GATT-Verhandlungen ist eine deutliche Verringerung von Futtermittelimporten zu erwirken;

7. Verbot von Massentierhaltung und anderen tierquälerischen Haltungsformen innerhalb einer Übergangsfrist und Förderung der Umstellung auf tier- und artgerechte Haltungsformen;

8. Verbot des Einsatzes gentechnischer Verfahren und Produkte sowie gentechnisch manipulierter Organismen in der Landwirtschaft und in der Erzeugung, Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

   Dieses Verbot schließt den Einsatz gentechnischer Verfahren bei der Zucht sowie die Verwendung gentechnisch hergestellter Hormone und Präparate zur Leistungs- und Wachstumssteigerung bei Tieren sowie gentechnisch erzeugter Biozide (z. B. als „Pflanzenschutzmittel") und das Verbot der Freisetzung gentechnisch manipulierter Organismen mit ein.

   Erbinformationen, auch gentechnisch veränderte sowie pflanzliche und tierische Organismen oder Teile von ihnen dürfen nicht patentiert werden.

   Die Förderung bio- und gentechnologischer Forschungsprogramme durch Bundesregierung und EG, insbesondere von „ECLAIR" und „FLAIR" ist einzustellen, die eingesparten Mittel sind für die Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung und Direktvermarktung einzusetzen;

9. keine Verwendung der Mittel zum Ausgleich der 2prozentigen Senkung der Umsatzsteuerpauschale im Rahmen des Strukturgesetzes, da die vorgesehenen Fördergrenzen von 3 Dungeinheiten/ha einen weiteren Schub zu nicht flächengemäßen Tierbeständen und Massentierhaltung bedeuten.

   Statt der betriebsgrößenbezogenen Mittelvergabe ist für jeden Betrieb ein einheitlicher Sockelbetrag zu gewähren;

10. die Diskriminierung von Nebenerwerbslandwirten bei der Vergabe von Beihilfen und Förderprogrammen ist aufzuheben;

11. die Kennzeichnung von Erzeugnissen aus biologischem Anbau ist umgehend eindeutig durch den Schutz der Begriffe „bio/biologisch" und „öko/ökologisch" einzuführen. Eine Kennzeichnung mit anderen Begriffen (wie z. B. „alternativ") ist abzulehnen;

12. Wege der direkten Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind zu fördern, rechtliche Hindernisse und Hemmnisse sind zu beseitigen;

13. es sind Maßnahmen gegen das Waldsterben, zur Förderung von Wiederanpflanzungen in geschädigten Waldgebieten, zur Schutzwaldsanierung und zur Artenanreicherung im Wald zu fördern;

14. die Agrarpolitik muß den regionalen Besonderheiten landwirtschaftlicher Arbeit und Produktion gerecht werden. Agrarpolitische Maßnahmen müssen von den Regionen selbständig festgesetzt werden können;

15. eine Regionalisierung der Agrarpolitik ist durchzuführen. Dies widerspricht nicht dem Gedanken der politischen Verständigung in Europa. Die Beachtung der regionalen, natürlichen und kulturellen Besonderheiten ist Grundlage für eine Förderung der Zusammenarbeit der europäischen Regionen.

    Die bisherige Agrarpolitik fördert nur die Konzentration der Produktion und die sog. rationelle Spezialisierung der Regionen;

16. der Handel mit anderen Staaten und besonders mit Ländern der „Dritten Welt" muß gleichberechtigt erfolgen – nicht auf der Grundlage gleicher Preise, sondern fairer Preise, die nicht den Produktionsfortschritt der industrialisierten Länder begünstigen. Futtermittelimporte aus der „Dritten Welt", die dort zu Hunger und Abhängigkeit führen und bei uns nur der übermäßigen Fleischproduktion dienen, sind abzulehnen.

Bonn, den 9. Mai 1989

Frau Flinner
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333